Nummer 26. XXIX. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Montag, 15. Januar 1900.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Der Fall Weingart und das Volksgewissen.

Man schreibt uns von protestantisch-theologischer Seite:

„Es ist als ein überaus bemerkenswerthes Zeichen dafür anzusehen, wie weite Kreise unseres Volkes sich ihrer protestantischen Freiheit energisch bewußt zu werden anfangen, daß die Bewegung gegen das hannoversche Glaubensgericht in Sachen des Pastors Weingart-Osnabrück immer mächtigere Dimensionen annimmt. Unsere Leser sind aber alle Erscheinungen dieses für die heutigen kirchlichen Zustände so charakteristischen modernen Kirchenprozesses genau unterrichtet; wir fügen heute zwei neue Stimmungsbilder zu den bisherigen hinzu. Hannoversche Blätter veröffentlichen folgenden Aufruf:

„Am 9. November, am Vorabend von Luthers Geburtstag, hat der höchste kirchliche Gerichtshof von Hannover, bestehend aus dreizehn geistlichen und weltlichen Richtern, Pastor Weingart in Osnabrück seines Amtes enthoben. Pastor Weingart ist mit der härtesten Strafe belegt worden, weil er sich durch seine Predigten „in Widerspruch zu der Lehre der Schrift und der Bekenntnisse" gesetzt habe. Er ist zwar nach dem Zeugniß seiner Ankläger „mit Freudigkeit für das Wesentliche in der Heilsthatsache eingetreten", er hat segensreich in seiner Gemeinde gewirkt, aber er hat — dies der Hauptpunkt der Anklage wider ihn — nicht die sinnlich wahrnehmbare Auferstehung Christi und die Wiederbelebung seines irdischen Leibes verkündigt. Da er aber nichts wider sein Gewissen thun wollte und nicht mit dem Makel der Untreue und Unwahrhaftigkeit vor seine Gemeinde treten mochte, wird er seiner Gemeinde entrissen. Das Urtheil bedeutet die Verdammung und Ausstoßung aller der evangelischen Christen aus der hannoverschen Landeskirche, welche den Buchstaben der Schrift und der Bekenntnisse nicht als unabänderliche Glaubensgesetze anerkennen. Viele Zierden der theologischen Wissenschaft, hunderte von Geistlichen, auch in unserer Landeskirche, und unzählige fromme evangelische Männer und Frauen theilen den Standpunkt Weingarts, sie unterscheiden zwischen Buchstaben und Geist, zwischen Vergänglichem und Bleibendem in der evangelischen Verkündigung und in den Bekenntnissen der Kirche. Sie leben der Ueberzeugung, daß Frömmigkeit und Freiheit, Glaube und Wissenschaft keine unversöhnlichen Gegensätze sind und bleiben können; sie wünschen, daß die Kirche der ernsten ehrlichen Wissenschaft freie Bahn lasse. Aber die Leiter der lutherischen Kirche Hannovers sagen der Wissenschaft und der heutigen Bildung den Krieg an. Haben sie doch jüngst auf der Bezirkssynode zu Pattensen gegen Rudolph v. Bennigsen auch das Dasein des Teufels öffentlich verkündigt!

Das ergangene Urtheil hat nicht blos die Osnabrücker Gemeinde und weite evangelische Kreise Hannovers in Bestürzung und Erregung versetzt, sondern es hat auch weithin im deutschen Vaterlande die Evangelischen mit Erstaunen und Trauer erfüllt. Treue evangelische Christen, die ihre Kirche von Herzen lieb haben, erkennen, daß hier der Versuch gemacht wird, die Gemeinde wieder unter ein knechtisches Joch von Satzungen zu zwingen und ein unduldsames unerbittliches Priesterthum aufzurichten, wie es in der Kirche Roms besteht. Gegen diesen Versuch müssen wir uns wehren. Wir fordern, daß das heiligste aller Gefühle, die Wahrhaftigkeit und Treue des Gewissens, die einfache schlichte Frömmigkeit auch in der hannoverschen Kirche ihr volles Recht behalten; wir wollen nicht das dunkle Mittelalter mit seinen Ketzerprozessen und seinem Teufelsglauben wieder aufkommen lassen. Darum protestiren wir laut gegen die Absetzung des Pastors Weingart als eine Verleugnung des Geistes Christi und einen Abfall von der Reformation!"

Eine Fülle von Namen aus allen Schichten der Gesellschaft deckt diesen Aufruf, und Tausende weiterer Unterschriften werden die eindrucksvolle Protestkundgebung noch verstärken.

Daran schließt sich eine originelle Eingabe, die die Stadt Osnabrück am 16. November 1899 an den Präsidenten des königlichen Landeskonsistoriums in Hannover gerichtet hat; dieselbe blieb bisher ohne Antwort und wird jetzt in ihrem Wortlaute der „Chronik der christlichen Welt" zugänglich:

„An den Präsidenten des königlichen Landeskonsistoriums Herrn Wolgts in Hannover erlauben wir uns die offene Frage zu richten, ob und wann das Disziplinarverfahren gegen Herrn Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrath D. Düsterdieck wegen Vergehens gegen die Rechtgläubigkeit eingeleitet wird. Weingart hält mit vielen hervorragenden Theologen die Erscheinungen unseres Erlösers für objektive Visionen. Düsterdieck erklärt den Sündenfall — à la D. F. Strauß — für eine Sage, ja er findet neben anderen Irrthümern sogar Lehrirrthum in der Schrift (noch dazu in Aussprüchen Christi!) und untergräbt dadurch, wie jede Fakultät bezeugen wird, die ganze Grundlage der sogenannten Rechtgläubigkeit. Also, wenn Weingart ein Ketzer ist, so ist es vollends Düsterdieck. Diese unsere Anklage richtet sich gegen ein bis ins Mark faul gewordenes unhaltbares System. Sie ist die durch Weingarts Amtsenthebung und aufgedrungene Nothwehr, und geschieht lediglich im Interesse der Wahrheit und des Rechts. Wir gönnen Herrn Düsterdieck die freie Bibelforschung, so gut wir sie für uns in Anspruch nehmen. Wir verwehren ihm auch die Verkündigung der Resultate nicht. Aber daß solche fadenscheinige, jedenfalls bekenntnißwidrige Orthodoxie einen so frommen Geistlichen wie Weingart richten durfte und richten half, ist ein wirkliches Aergerniß, das um des protestantischen Gewissens willen unbedingt gehoben werden muß, sei es durch Weingarts Rehabilitirung oder Düsterdiecks Rektifizirung oder auf anderen Wegen."

Wir glauben nicht, daß jede Hoffnung auf eine befriedigende behördliche Erledigung dieses Kirchenfalles von vornherein aufzugeben sei; wir weisen auf den ganz analogen Fall Lühr hin, der vor etlichen Jahrzehnten in Holstein spielte: damals hat der preußische Kultusminister Dr. Goßler ein übereiltes Absetzungsdekret des Konsistoriums aufgehoben und — damit doch gestraft sei — einen schlichten Verweis an die Stelle gesetzt. Hoffen wir also, daß in unserem preußischen Kultusministerium unter dem jetzigen Regime so viel Erbweisheit vorhanden sei, um im Falle Weingart ebenso zu verfahren. Damit würde einem Feuerbrand vorgebeugt werden, der leichter zu entfesseln als zu dämpfen sein dürfte!"

---

* **Zum Präsidenten der Seehandlung** ist gutem Vernehmen nach als Nachfolger des Freiherrn v. Zedlitz der Geheime Oberfinanzrath und vortragende Rath im Finanzministerium, Herr **Havenstein**, ernannt worden.

---

* Die Bemühungen der unter agrarischem Einfluß stehenden **Landwirthe**, den **Zwischenhandel** auszuschalten, nehmen munter ihren Fortgang. Uns liegt ein Inserat der landwirthschaftlichen Absatz- und Bezugsgenossenschaft in Hameln vor, in dem es heißt:

„Den Betheiligten unserer Genossenschaft sowie sämmtlichen Landwirthen unseres Kreises theilen wir hierdurch ergebenst mit, daß unser Lagerhaus an der Hafenbahn jetzt fertig gestellt ist, und wir im Stande sind, größere Posten Waaren auf Lager zu nehmen. Wir kaufen wie bisher von Mitgliedern und Nichtmitgliedern unserer Genossenschaft alle Getreidearten zu höchsten Tagespreisen."

Außerdem werden in derselben Annonce zur Frühjahrsbestellung Chilisalpeter, Thomasmehl ꝛc., dänischer und schwedischer Originalsaathafer u. s. w. und zu Futterzwecken Mais, Sesamkuchen, Maiskleberfutter ꝛc. „alles zu den billigsten Preisen" angepriesen. Man schreibt uns dazu aus Hameln:

„Wie in vielen Orten hat sich hier eine landwirthschaftliche Absatz- und Bezugsgenossenschaft gebildet, und wenn man auch ein Bedürfniß für hiesige Gegend nicht anerkennt, so ist es doch das gute Recht der Herren Landwirthe, ihre Erzeugnisse sowie ihre Bedarfsartikel unter eigener Regie zu handeln. Dagegen kann es unmöglich dem Rechte entsprechen, wenn diese Herren unter der Flagge einer Genossenschaft hier Geschäfte mit Jedermann betreiben und sich dadurch in seiner Weise von einem kaufmännischen Betriebe unterscheiden. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die Herren keine Steuern bezahlen, ihre Betriebsmittel zu 3½ Prozent aus der Centralgenossenschaftskasse erhalten und somit viel günstiger gestellt sind als der steuerzahlende Kaufmann, der heute 6—7 Prozent Zinsen zahlt. Die Herren wollen den angeblich überflüssigen Zwischenhandel verdrängen, betreiben solchen aber ebenfalls. Jedenfalls wird eine erhebliche Schädigung, vielleicht eine Vernichtung des soliden Handels die Folge sein. Mindestens müßte die Genossenschaft doch zur Steuer herangezogen werden."

Wir erlauben uns, durch den Abdruck dieser Mittheilungen die Aufmerksamkeit des Finanzministers Herrn v. Miquel, des Protektors der Centralgenossenschaftskasse, auf diese den Handel schwer schädigenden Geschäftsgebarungen der Hamelenser Genossenschaft zu lenken, und dieser die Zuversicht, daß der Minister, falls er nicht aus sich heraus Abhilfe schafft, im preußischen Abgeordnetenhause sich wegen der unter seiner Mithilfe durch Staatsgelder verursachten Schädigung von Steuerzahlern zu verantworten haben wird.

---

* Der **amtliche Terminkalender für die preußischen Justizbeamten**, welcher alle Jahre um Mitte Oktober zu erscheinen pflegte, hat rechtzeitig nur den ersten Theil gebracht, welcher als eigentlicher Geschäftskalender dem Praktiker unumgänglich nothwendig war und keinen Aufschub erleiden konnte. Der zweite Theil dagegen, welcher die Personalisten enthält und deshalb das allgemeine Interesse in Anspruch nimmt, wurde mit Genehmigung des Justizministers bis zum Jahresschlusse hinausgeschoben, um die zahlreichen Veränderungen, welche bis zum 1. Januar 1900 infolge des Gesetzes betreffend die Versetzung in den Ruhestand vom 13. Juli 1899 sich vollziehen würden, noch im ganzen Umfange berücksichtigen zu können. Diese Erwartung hat sich bis jetzt nicht erfüllt, und es dürfte auf das Erscheinen, sicherer Kundigung nach, vor Ende Januar nicht zu rechnen sein. Bei der Verzögerung ist einerseits der Waffenstillstand, der sich gerade in dem letzten Halbjahr zusammendrängte, sowie die Wiederbesetzung aller erledigten Stellen — nicht weniger aber auch der Umstand in Rechnung zu ziehen, daß es sich diesmal nicht um den gewöhnlichen Jahresbericht, sondern um die Darstellung der Veränderungen aus einem nahezu anderthalbjährigen Zeitraum handelt; da der letzte Kalender vom Jahre 1898 mit dem Stande vom 1. August abschloß!

Die preußische Rechtsgeschichte hat keine Epoche seit der Friedericianischen Zeit aufzuweisen, welche eine so grosartige Umgestaltung der richterlichen Personalverhältnisse mit sich geführt hätte, wie das dem materiellen Rechtsboden erwachsende neue Bürgerliche Gesetzbuch. Was die Reorganisation von 1849 und die spätere von 1879 im Wege des zulässigen Zwanges nicht vermochten, hat hier die freie Entschließung bewirkt, nämlich dem jungen juristischen Nachwuchs aus langer und schwerer Bedrängniß zu helfen. Das Ruhestandsgesetz, welches dem ausscheidenden älteren Richter das Angebot eines dreijährigen Wartegeldes nebst anderen Vortheilen machte, gipfelte in der Erkenntniß von der Nothwendigkeit, die durchgreifende Verjüngung des Richterstandes mit allen Mitteln zu erstreben. Und der Erfolg war günstig. Denn schon drei Wochen nach Erlaß des Gesetzes publizirte das „Ministerialblatt" die erste Austrittsliste von 260 Richtern aller Rangklassen. Darunter befanden sich 14 Senatspräsidenten, 25 Oberlandesgerichtsräthe, 20 Landgerichtspräsidenten, 20 Landgerichtsdirektoren, 54 Landgerichtsräthe und 127 Amtsgerichtsräthe. Diesen folgten bald größere Nachschübe, welche die langen Sommerferien mit ihrem Freiheitsgefühle gezeitigt hatten, die aber nachgerade dem Justizminister besorgnißerregend vorkamen. Denn man las bald von der Zurückweisung zahlreicher Entlassungsanträge, worunter selbst Abgeordnete betroffen waren, deren Ausscheiden bei dem Wegfalle der Vertretungskosten während der Sitzungsperioden dem fiskalischen Säckel gerade am wenigsten Schaden zugefügt hätte. Aber es dreht sich alles wieder um die vom Finanzminister bewilligten zwei Millionen und einige mehr Mark an Wartegeldern, die nicht überschritten werden sollen, und die den Verwaltungschef bei der ihm vom Gesetze ertheilten diskretionären Auswahl unter den Ruhestandsbenefizianten zur difficilen Rechnung zwingen! Man hätte eher dem Ansturm der Versetzungsanträge steuern müssen und dort Ersparnisse an Umzugskosten machen sollen. Denn Jeder wollte bei der allgemeinen Umwälzung einen Vortheil ziehen, um sich ein bequemeres und besseres Placement zu verschaffen.

Diesen Petenten erwiderte der ehemalige Justizminister Leonhardt im Jahre 1879 in seiner geraden Weise: „Sie denken wohl, mit den Justizgesetzen wird eine vollständige Revolution unter den Richterstellen stattfinden!" — Uns kamen zwei Ministerialblätter in die Hand, welche vom 15. und 22. September datirten, von denen das eine 41, das andere nicht weniger als 76 Versetzungen, und zwar zumeist bei Richtern der unteren Instanz, enthielten.

Ein allgemeiner Ueberblick des Ministerialblattes läßt darauf schließen, daß aus dem Bestande der im vorjährigen Kalender mit der Zahl 1898 aufgeführten Assessoren möglicherweise nahezu die Hälfte davon in Richterstellen eingerückt ist. Dabei unterliegt jene Bestandszahl noch der erheblichen Reduktion von wenigstens zweihundert Nummern rücksichtlich der als „Urlauber" in die verschiedensten Ressorts bezeichneten, aber so gut wie ausgeschieden zu betrachtenden Beamten und aller derjenigen Veränderungen vorbeitive Anstellungen, welche noch während des Druckes, also in der Zeit vom 1. August bis Mitte Oktober 1898, stattgefunden hatten.

Momentaufnahmen.

Von [Nachdruck verboten.]

Oscar Blumenthal.

Parteilos.

Ich kenne einen gelenkigen Herrn,
Der hüben und drüben geschätzt wird,
Man hat ihn bei allen Parteien gern,
Weil keine von ihm verletzt wird.

Er wird als rathender Freund vermißt
Bei keiner der kämpfenden Gruppen,
Weil Hans in allen Gassen er ist
Und Lauch auf allen Suppen.

Er drückt den Rothen die Bruderhand,
Wenn Roth im Augenblick Trumpf ist,
Und weilt bei den Schwarzen als Hospitant,
Wenn's drüben zu brodend und dumpf ist.

Er zollt seine Gunst und Gönnerschaft
Der heißen stürmenden Jugend,
Doch schont er auch zart und gewissenhaft
Die überjährige Tugend.

Als Dichter folgt er in jedem Werk
Des Zeitgeschmacks Ellipsen,
Er huldigt heute dem Rodenberg,
Er huldigt morgen dem Ibsen.

Er kann sezessionistisch sein,
Wenn Sezession verlangt wird,
Doch kann er auch neblig und mystisch sein,
Wenn Mystik besser bedankt wird.

Man sieht ihn nie mit männlichem Prall
An morschen Säulen rütteln. . . .
Man sieht ihn immer und überall
Nur Andern die Hände schütteln.

Und schließt man einst in den letzten Schrein,
Was er auf Erden gewesen,
Dann wird man auf seinem Marmelstein
In Zwielichtsfarben lesen:

„Das war ein schmiegsamer, glatter Mann,
Den die Gunst der Menschen bethört hat —
So recht gehörte er Keinem an,
Weil Jedem er gehört hat."

* * *

Der Mann der Stunde.

Gigerl lebt im Modejoch . . .
Denken ist ihm widrig.
Seine Kragen sind sehr hoch,
Seine Stirn' sehr niedrig.

Gigerl folgt der neu'sten Art
Willenlos und eitel,
Von dem hochgekrümmten Bart
Bis zum dünner Scheitel.

Aber dennoch, glaubt es mir,
Lebt er stolz und prächtig.
Gigerl ist weit mehr als Ihr!
Gigerl ist allmächtig.

Gigerl ist der stärkste Mann
Auf dem Erdenrunde,
Denn er giebt die Tonart an
Im Konzert der Stunde.

Gigerl achtet keines Spotts,
Wenn er auch gerecht ist —
Weil er seines Modegotts
Ueberzeugter Knecht ist.

Gigerl pflückt ein Lorbeerblatt,
Wenn's die Andern heischen.
Gigerl kreischt ein Pereat,
Wenn die Andern kreischen.

Jungem Ruhme, neuer Kunst
Huldigt er parteilos,
Doch verblüht die Modegunst,
Dann wird Gigerl treulos.

Gigerl widmet Dir Applaus,
Wenn Dein Name neu ist.
Gigerl pfeift Dich lieblos aus,
Wenn Dein Tag vorbei ist.

Gigerl geht landaus, landein
Mit dem Schritt der Mehrheit
Und empfindet nicht die Pein
Seiner inner'n Leerheit.

Gigerl pflanzt sich fruchtbar fort.
Gigerls Art ist erblich.
Gigerl lebt an jedem Ort,
Gigerl ist unsterblich.

Denn es trotzt der Endlichkeit
Diese zäh'ste Rasse:
Gigerl ist der Geist der Zeit,
Gigerl ist die Masse.